



Sitzung vom 30. Mai 2023

## **BESCHLUSS NR. 188 / A1.04**

### **Volksinitiative «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» Volksinitiative «In Uster konsumieren – lokal parkieren, kein Parkplatzabbau in Uster!» Festsetzung Abstimmungstermin**

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. April 2023 hat der Gemeinderat die Volksinitiative «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» abgelehnt und den Gegenvorschlag des Stadtrates angenommen. An der Sitzung vom 15. Mai 2023 hat der Gemeinderat sodann die Volksinitiative «In Uster konsumieren – lokal parkieren, kein Parkplatzabbau in Uster!» abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Gegenvorschlag. Beide Initiativen kommen somit zur Abstimmung. Bei der Volksinitiative Moosackerstrasse wird über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag abzustimmen sein (Vorlage 1 und 2 mit Stichfrage), bei der Parkplatzinitiative über die Volksinitiative.

Einziger eidgenössischer Abstimmungstermin in der zweiten Hälfte des Jahres ist der Sonntag, 26. November 2023. Der Regierungsrat hat für den zweiten Wahlgang des Ständerates den 19. November 2023 festgesetzt, sofern der Bundesrat auf den eidgenössischen Termin vom 26. November verzichten sollte. Am Sonntag, 22. Oktober 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt.

Mit E-Mail vom 12. Mai 2023 hat nun das Statistische Amt des Kantons Zürich mitgeteilt, dass der Bundesrat auf eine eidgenössische Volksabstimmung am 26. November 2023 verzichtet. Somit findet ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Ständeratswahl am 19. November 2023 statt. Gemäss Abklärungen der Stadtkanzlei beim Statistischen Amt gelangen am 19. November 2023 voraussichtlich keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung. Somit muss davon ausgegangen werden, dass am 19. November 2023 höchstens ein 2. Wahlgang für den Ständerat stattfindet. Ob es einen solchen gibt wird sich aber erst am Wahlsonntag vom 22. Oktober 2023 entscheiden. Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes ist erfahrungsgemäss mit einem 2. Wahlgang zu rechnen, so dass der Termin vom 19. November 2023 nicht unbenutzt bleiben darf.

Als Abstimmungstermin für die beiden genannten kommunalen Vorlagen ist somit der 19. November 2023 festzusetzen. Der 26. November 2023 fällt wie dargelegt als Termin ausser Betracht. Anlässlich der Nationalratswahlen vom 22. Oktober 2023 sodann hat das Wahlbüro keine Kapazität für die Auszählung von Sachvorlagen. Es wäre auch schwierig, bis zu diesem Zeitpunkt die Beleuchtenden Berichte zu erstellen.

Sollte der 19. November 2023 als kantonaler Abstimmungstermin entfallen, da kein 2. Wahlgang Ständerat stattfindet, so kann für diesen Sonntag gleichwohl eine (ausschliesslich) kommunale Abstimmung angeordnet werden. Dabei ist aber auf die Kosten hinzuweisen. Die kantonale Abstimmungssoftware WABSTI steht den Gemeinden gemäss § 21 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte auch für kommunale Wahlen und Abstimmungen zur Verfügung. Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes würden hierfür keine Kosten erhoben. Hinzuweisen ist jedoch auf die Kosten von Wahlbüro, der Dienstleistungen der ABRAXAS sowie der Frankaturen (Versand und Rücklauf der Stimmkuverts). Die insgesamten Kosten dieses kommunalen Urnengangs belaufen sich basierend auf der Annahme eines 30-er Wahlbüros (inkl. Urnendienst) und einer Stimmbeteiligung von 30 % auf rund 38000 Franken.



Am gleichen Sonntag würde sodann die Abstimmung über das Referendum gegen die Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG stattfinden. Hier hat aber der Stadtrat den Abstimmungstermin bereits festgesetzt (26. November mit Ausweichdatum 19. November 2023).

Die Abteilung Bau hat zur Zeit keine personellen Ressourcen, die Beleuchtenden Berichte zu verfassen. Es soll deshalb die Stadtkanzlei beauftragt werden, die beiden Berichte zu verfassen. Die Stadtkanzlei koordiniert auch die von den Komitees einzuholenden Stellungnahmen sowie mit dem Parlamentsdienst die Stellungnahmen der Ratsminderheiten.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Abstimmung über die beiden Vorlagen Volksinitiative «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» und Volksinitiative «In Uster konsumieren – lokal parkieren, kein Parkplatzabbau in Uster!» wird auf Sonntag, 19. November 2023 festgesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der Erstellung der Beleuchtenden Berichte beauftragt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der Koordination der Stellungnahmen der Komitees beauftragt.
4. Die Stadtkanzlei koordiniert zusammen mit dem Parlamentsdienst die Stellungnahmen der Ratsminderheiten.
5. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation dieses Beschlusses beauftragt.
6. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Debora Zahn, 8610 Uster (Initiativkomitee)
  - Sergio Zanchi, 8610 Uster (Initiativkomitee)
  - Daniel Schnyder, 8614 Sulzbach (Initiativkomitee)
  - Markus Ehrensperger, 8610 Uster (Initiativkomitee)
  - Daniel Reuter, Leiter Parlamentsdienst
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Stadtschreiber-Stv, Jörg Schweiter (zu Ziff. 2-4)
  - Abteilungsleiter Bau a.i., Hansruedi Steinmann
  - Stadtkanzlei, Monika Grau (zu Ziff. 5 und zur Sicherstellung WABSTI)
  - Nadine Kistler, Abteilung Finanzen

öffentlich